

Herr Morfs Referat über Zürcher-Schulzustände [Schluss]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **7 (1867)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-675377>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sprung bringt Rettung vom Wagen mit wildgewordenen Pferden 2c.
— Der Tiefsprung kann ausgeführt werden:

a. Aus dem Hang. Hang an der schrägen Leiter, an einem Baumast 2c.

b. Aus dem Sitz, durch Abstoßen mit den Händen. (Vom Reck, von einer Mauer 2c.)

c. Aus dem Stütz vorlings durch Abstoßen mit den Armen (vom Reck, den Barren, einer Mauer 2c.)

d. Aus dem Stande. (Von einer Mauer. Sprung in's Wasser!)

Man steigere den Sprung bis zu 10 Fuß, sei aber stets vorsichtig und achte namentlich auf einen regelrechten Niedersprung. (Siehe oben.) Schüler, welche mit Leistenbrüchen behaftet sind, dürfen den Sprung von jeder Art nur mäßig oder gar nicht ausführen. —

V. Bemerkung über den Sprung beim Mädchenturnen.

Was das Springen der Mädchen anbetrifft, so habe ich jetzt dasselbe vom Springen der Knaben nicht unterschieden. Vom reinen Sprunge sollen die Mädchen nicht ausgeschlossen sein; sie bedürfen dieser Uebung so gut, wie die Knaben. Bei ihnen bleibt jedoch das Maß des Sprunges ein geringeres und soll mit ihnen das Springen auch nicht in dem Umfange geübt werden. Vorzüglich eignen sich für das Mädchenturnen die Hüpf- und Springübungen mit dem kurzen und langen Sprungseil, die ich den Lehrern, die Mädchen-Turnunterricht ertheilen, dringend empfehle!

Herr Morfs Referat über Zürcher-Schulzustände.

(Schluß.)

Das Urtheil über die Ergänzungsschule oder die letzte Stufe der Volksschule, welche das 7., 8. und 9. Schuljahr umfaßt und die bisherige Schularbeit krönen und namentlich die Anwendung alles frühern Unterrichtes für das weitere Leben zeigen sollte, lautet sehr ungünstig, und doch soll gerade diese Ergänzungsschule das non plus ultra von staatsmännischer Weisheit in den ostschweizerischen Schuleinrichtungen sein, wobei es unbegreiflich ist, daß wir bornirte Berner sie nicht schon längstens adoptirt und noch jetzt nicht adoptiren wollen. Die Bezirksschulpflege Zürich sagt in

dieser Hinsicht, daß z. B. das Lesen auch eines nicht sehr schwierigen Abschnittes und die mündliche und schriftliche Reproduktion desselben auch ganz bescheidenen Anforderungen nach keiner Seite hin zu genügen vermöge. Pfäffikon meint, es gebe sogar Ergänzungsschulen, wo der Stillstand, ja der Rückschritt nur zu sichtbar, wo die Lust zum Lernen verloren und die Elastizität erstorben scheint und wo mit Noth und kümmerlich nur noch Ruinen aus früherer Zeit dem prüfenden Auge entgegentreten. Hirzel berichtet, es trete das Vergessen gewöhnlich in den Vordergrund und es handle sich in der Regel mehr um das Auffrischen und Wiederholen des bereits Gelesenen als um das Ergänzen im eigentlichen Sinn. Wülflingen klagt, daß in Schrift und Zahl, Aufsatz und Rechnen nicht einmal die Stufe der Alltagschule eingehalten werde und Seen: Von der Ergänzungsschule sei eben nicht viel Gutes zu sagen, es gehe eher rückwärts als vorwärts und ähnlich Elsau, Reichenbach und andere Bezirksschulpflegen.

In diesem so eben geschilderten Institut, das in Zürich selbst das Aschenbrödel des Schulpublikums und ein verlornes Posten genannt wird, findet $\frac{4}{5}$ der zürch. Jugend in den drei letzten, für geistige und sittliche Entwicklung wichtigsten Jahren den Abschluß ihrer Schulbildung, indem 13, 14 und 15-jährige Knaben und Mädchen wöchentlich 3 Halbtage noch, sage 3 Halbtage, die Schule besuchen, der andere Fünftel geht dann in die Sekundarschule.

Mit Recht führt dann Herr Morf in seinem vortrefflichen Referate als Ursache der so geringen Leistungen nicht nur die geringe Unterrichtszeit an, sondern, was noch viel wichtiger, es nehme unter solchen Umständen das übrige Leben des Schülers Sinnen und Denken so völlig in Beschlag, daß er Lust und Liebe zur Schule verlerne und sie ihm immer als Last, als Störerin und Frohdienst erscheine. Zwar wollte die Regierung bei der Revision im Jahr 1859 der armen Schule etwas aufhelfen, indem sie die wöchentliche Stundenzahl der damaligen Repetirschule von 6 auf 8 vermehrte und im Weiteren verordnete, daß der Unterricht in der nunmehrigen „Ergänzungsschule“ von den Nachmittagen auf die Vormittage verlegt werde; aber da war doch gewiß die Aufbesserung auch gar zu minim und es blieb der alte Schaden ungeheilt.

Der Referent kommt dann zum Schluß, es sei der Ergänzungsschule innerhalb des jetzigen Gesetzes nicht zu helfen, und es sei dieselbe in eine obligatorische Alltagschule umzugestalten. Er verweist dann auf das Beispiel im Kanton Bern mit seinen obligatorischen 10 Schuljahren, wo eine Oberschule im Oberaargau, Mittelland oder Seeland denn doch etwas leiste, ferner auf den Kanton Thurgau, dem ehemaligen Unterthanenland, wo wenigstens 8 volle Schuljahre seien und endlich auf den Kanton Aargau, der ehemals bernischen Provinz und jetzigem Kulturstaate, der seit 1. Juni 1865 nun auch 8 Jahre Alltagschule hat und im Uebrigen die Lehrer finanziell so stellt, daß die Lehrer der großen Fortschrittskantone Zürich und Bern, und Bern und Zürich fast mit neidischen Augen auf ihre glücklichern aargauischen Amtsbrüder zu blicken haben.

Herr Morf wirft dann auch einige Streiflichter auf das Mittelschulwesen, wonach der Thurgau bei dreimal kleinerer Einwohnerzahl als Zürich denn doch 23 Sekundarschulen zählt, während das große Zürich nur 56 solcher Anstalten aufweist und circa 85000 Fr. dafür zahlt. Bern hat gegen 40 Mittelschulen und zahlt für dieselben bei 125000 Fr. Am großartigsten für mittlere Schulanstalten hat aber doch wieder der Aargau gesorgt, indem er 23 wohleingerichtete Bezirksschulen zählt und an jede 2500 bis 4000 Fr. Staatsbeitrag giebt, und überdieß noch eine große Anzahl sogenannter Fortbildungsschulen errichtet, in die der Schüler nach den 6 gewöhnlichen Schuljahren für 2 oder 3 weitere Jahre eintreten kann. Bei Gründung einer solchen Anstalt zahlt der Staat 1000 Fr. an die daherigen Kosten und dann jährlich 700 Fr. oder 1000 Fr. an die Lehrerbefoldung, je nachdem 2 oder 3 Jahreskurse sind. Dergleichen Anstalten sind seit der kurzen Zeit, seit dem das neue Schulgesetz in Kraft getreten, schon 19 entstanden, nämlich in Aarau, Densbüren, Möhlin, Suhr, Gränichen, Oberentfelden, Lengnau, Aarau, Baden, Bremgarten, Lenzburg, Rheinfelden, Zofingen, Aarburg, Menzikon, Seengen, Zurzach, Muri, Wohlen, letztere 12 für Mädchen. Während die Bezirksschulen, ähnlich wie etwa unsere Progymnasien, mehr auf die eigentlichen Fachstudien vorbereiten, sollen dagegen diese Fortbildungsschulen, die im Sommer wöchentlich nur 18 Stunden Unterricht haben, mehr auf das praktische Leben vorbereiten und

haben in dieser letztern Beziehung einen großen Vorzug vor den bernischen und zürcherischen Sekundarschulen mit ihrer übergroßen Stundenzahl auch im Sommer, wodurch ein nicht geringer Theil der eigentlichen ländlichen Bevölkerung denselben fremd bleibt und fremd bleiben muß.

Der Referent, wieder auf die Primarschule zurückkommend, sagt dann schließlich: So wohlthuend der Eindruck ist, den die Elementarschule erzeugt, so muß man sich gestehen, daß sie nicht Selbstzweck, sondern nur die Blüthe ist, aus der später die reife Frucht sich entfalten soll. Wie befriedigend im Ganzen die Leistungen der Realschule auch sein mögen, die ungetrübte Freude darüber kann im Herzen doch nicht aufkommen, so lange die letzte Stufe, die Ergänzungsschule, wo erst die Früchte für's Leben reifen sollen und ohne welche die frühern Stufen ja keine Erfüllung fänden, um äußerer Umstände willen, in ihrem kümmerlichen Dasein so ganz unbefriedigend das Schulleben abschließt. Er dringt dann in seinen Schlußsätzen auf Beseitigung der Calamität des Zürcher-Repetirschulwesens als einer Ehrensache und Ehrenpflicht des Kantons, auf Erweiterung der Alltags-Primarschule auf 8. Schuljahre und auf Gründung von Fortbildungsschulen, ähnlich den aargauischen.

Also, im Kanton Zürich denkt man, wie aus Obigem hervorgeht, entschieden daran, das System der bisherigen Schulorganisation nach Oben, von Grund aus zu ändern und die Alltagschulpflicht um 2 volle Jahre zu erweitern, und wir Berner sollten dann bornirt genug sein, um die fatalen Erfahrungen, die andere Kantone und namentlich das sonst so aufgeklärte Zürich in dieser Beziehung gemacht, unbeachtet und ungewarnt an der Nase vorbeispaziren zu lassen? Das sei ferne! wir werden unser festes Schloß, unsere 10 Schuljahre nicht so leichten Kaufs verlassen, wir werden uns nicht so bald von einzelnen Schreibern, Fabrikherren und Industrie-Mittlern aus demselben herauschreien lassen! Halten wir an unserm Kleinod fest; denn in diesem Punkte andere Kantone nachäffen, hieße geradezu, den Esel am Schwanz aufzäumen!
